

1. **Relevanz der Thematik**
2. Biblisch-theologische Vergewisserung
3. Sozialethische Orientierung
4. Politische und gemeindliche Impulse
5. (Kritische) Anmerkung

Gebot 1A

Aufgenommen zu werden ist eine überlebensnotwendige Erfahrung für Menschen mit Fluchtgeschichte.

Gebot 1B

Fremd zu sein ist nicht immer eine Not. Das Fremde ist auch das Verlockende. Menschen haben ein Recht, fremd zu sein.

Gebot 1C

Das Spannungsverhältnis aus „Willkommenskultur“ und gesellschaftlicher Verunsicherung angesichts des Fremden in der Gesellschaft verlangt nach Stellungnahme und Positionsbezug der (evangelischen) Kirche.

1. Relevanz der Thematik
2. Biblisch-theologische Vergewisserung
3. **Sozialethische Orientierung**
4. Politische und gemeindliche Impulse
5. (Kritische) Anmerkung

Gebot 3A

„Migration“ und „Flucht“ sind begrifflich abzugrenzen. Flüchtlinge sind eine schutzbedürftige Gruppe von Migranten, welche auf Grund von politischer, religiöser und/oder ethnischer Verfolgung sowie wegen andauernder Kriegshandlungen fliehen (müssen).

Gebot 3B

Migration gehört zu den Grundkonstanten der Menschheitsgeschichte und zeigt sich als weltweites Phänomen. Gemäß UNHCR-Abgrenzung werden global knapp 300 Millionen Migranten gezählt (Stand 2017). Davon werden knapp 65 Millionen als Flüchtlinge kategorisiert, welche in der überwiegenden Mehrheit Aufnahme in Nachbarstaaten finden; davon 90 Prozent in Entwicklungsländern.

1. Relevanz der Thematik
2. Biblisch-theologische Vergewisserung
3. Sozialethische Orientierung
4. **Politische und gemeindliche Impulse**
5. (Kritische) Anmerkung

Gebot 4G

Die Gewährung von Kirchenasyl, die Stärkung des Rechts auf Asyl sowie die Gewährleistung sicherer Passagen (bei nicht zu verhindernder Abschiebung) sind zentrale Politikfelder, in denen Kirchenleitung und Kirchengemeinden in einem Überschneidungsbereich mit dem Wirken staatlicher Stellen tätig werden.

Gebot 4H

Die Gewährung von Kirchenasyl geschieht nicht willkürlich oder als Ausdruck eines kirchlichen Widerstandsrechts gegenüber dem Staat. Es handelt sich um einen seelsorgerlichen und diakonischen Beistand für besonders Bedrängte. Kernziel ist es, für eine neue Gesprächssituation zwischen Staat und Flüchtling zu sorgen, welche von kirchlichen Stellen begleitet wird.

Kirche und Migration — Dortmund, 7. Mai 2019

1. Relevanz der Thematik
2. Biblisch-theologische Vergewisserung
3. Sozialethische Orientierung
4. Politische und gemeindliche Impulse
5. **(Kritische) Anmerkung**

In der Hauptvorlage wird kein Bezug auf die relevante (und international vereinbarte) Unterscheidung nach Fluchtgründen genommen.

Ein bedingungsloses „Recht auf Flucht“ und — damit verbunden — ein bedingungsloses „Recht auf Aufnahme“ stellt die evangelische Kirche (bewusst) außerhalb des deutschen (und internationalen) juristischen Grundkonsenses.

Unter sozialethischen Gesichtspunkten hat sich die EKvW an der schwierigen Wegkreuzung zu positionieren, an welcher schutzbedürftige Flüchtlinge von den aus anderen Gründen Migrierenden getrennt werden (müssen).

Selbst im Unterkapitel zur Legitimation des Kirchenasyls bleibt die EKvW in ihrer Hauptvorlage zu dieser Kernfrage ohne (veröffentlichtes) Problembewusstsein und unkonkret bezogen auf etwaige Lösungsansätze.